

Was kann von Kommunen getan werden?

Katzenschutzverordnungen erlassen

Niedersächsische Kommunen können für ihr Gebiet die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Hauskatzen mit Freigang mittels Katzenschutzverordnung auf Grundlage des Tierschutzgesetzes vorschreiben.

Sprechen Sie Ihre KommunalpolitikerInnen darauf an und fordern Sie sie auf, die Voraussetzungen zum Erlass einer Regelung vor Ort zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Durch eine Katzenschutzverordnung leisten die Kommunen einen vorausschauenden und insbesondere nachhaltigen Beitrag für mehr Tierschutz in Niedersachsen.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Katzenschutz verbessern Tierleid verringern

Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen und Katern als aktiver Beitrag für mehr Tierschutz

Impressum:
Herausgeberin

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Landesbeauftragte für Tierschutz
Michaela Dämmrich
Calenberger Str. 2
30169 Hannover
Tel.: 0511 120 -2366
E-Mail: landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de
www.ml.niedersachsen.de

Bildnachweise:
Katze in der Sonne – www.freestockgallery.de
stray-cat-175733 www.pixabay.com
cat-1766674_CCO_Pixabay



Niedersachsen.
Klar.

Kastration schützt Katzen nachhaltig

Rund 2 Millionen freilebende Katzen, denen kein/e BesitzerIn bzw. HalterIn zuzuordnen ist, leben laut Angaben des Deutschen Tierschutzbundes aktuell in Deutschland, geschätzt 200.000 davon in Niedersachsen. Die unkontrollierte Vermehrung sowie das damit verbundene Elend obdachloser Hauskatzen stellt ein großes Problem dar.

Obdachlose freilebende Katzen sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurück gelassen, entlaufen und den Bezug zum Menschen verloren haben oder in vielfacher Generation geboren wurden. Ohne menschliche Versorgung und Betreuung würden diese Katzen elendig sterben. Deswegen sind kontrollierte Futterstellen weiterhin lebensnotwendig. Die Katzen sind abgemagert, scheu und leiden vielfach unter Wurmbefall, Flöhen und anderen Parasiten sowie Verletzungen. Infektionskrankheiten, wie z.B. Katzenschnupfen und Leukose können sich in dieser geschwächten und ungeimpften Population besonders gut ausbreiten. Dadurch sind auch Freigängerkatzen gefährdet. Menschen können sich unter Umständen mit einigen Wurmarten und Toxoplasmen infizieren.

Die Kastration von Katzen und Katern mit Freigang ist vorausschauend das einzig wirksame Mittel, um die unkontrollierte Vermehrung und das damit einhergehende Leid zu verringern.

Bündnis für Katzenschutz - Niedersachsenweites Projekt

Ein Bündniszusammenschluss, initiiert von der Landesbeauftragten für Tierschutz in Niedersachsen, mit der Tierärztekammer Niedersachsen, dem Bund praktizierender Tierärzte - Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., Findefix dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e. V. begegnet dem wachsenden Katzenelend mit einer landesweiten Aktion zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung freilebender Hauskatzen, denen keine BesitzerIn bzw. HalterIn zugeordnet werden kann.

Das Projekt verfolgt als ein weiteres Ziel, Tierheime und Tierschutzvereine in ihrer Arbeit bei der Betreuung von freilebenden Katzenpopulationen finanziell zu entlasten.

Gleichzeitig werden die Katzen mit einem Transponder gekennzeichnet und registriert. Die Registrierung der Katzen bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder beim Haustierregister von TASSO e.V. bringt Sicherheit für eine rechtlich eindeutige Zuordnung der Katzen und verhindert „Doppeloperationen“.

Was kann darüber hinaus von KatzenbesitzerInnen bzw. -halterInnen getan werden?

Freigängerkater und -katzen kastrieren

Ein entscheidender Beitrag zum Tierschutz ist die rechtzeitige Kastration des eigenen Katers und der Katze sowie die Kennzeichnung und Registrierung vor dem Freigang. Auch wenn Sie von dem ungewollten Nachwuchs Ihres Katers nichts mitbekommen, trägt er durch das Decken vieler freilebender Katzen erheblich zur Vermehrung der Katzenpopulationen und des Katzenelends bei.



Andere KatzenbesitzerInnen / -halterInnen ansprechen

Kennt Sie KatzenbesitzerInnen bzw. -halterInnen, die ihre Tiere noch nicht kastriert, gekennzeichnet und registriert haben? Sprechen Sie sie auf diese wichtige Maßnahme für den Tierschutz an und erläutern Sie die Notwendigkeit einer Kastration sowie Kennzeichnung und Registrierung.

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2021 BündnispartnerInnen & Ablauf

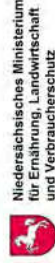
Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des erneuten Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2021 BündnispartnerInnen & Ablauf

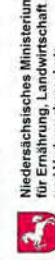
Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation Tasso e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz,
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2019 BündnispartnerInnen & Ablauf

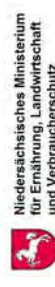
Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streuerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmer dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom

06. - 17. Dezember möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze, bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streuerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmer dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom

06. - 17. Dezember möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streuerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmer dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom

06. - 17. Dezember möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.